



# K3 Junge Kultur

Der Jugendtreff der Großen Kreisstadt Schwandorf

- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Historische Eckdaten
- ▶ Übersicht Tätigkeitsfelder

# Gesetzliche Grundlagen

## Sozialgesetzbuch VIII

### § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit....

### § 2 Aufgaben der Jugendhilfe

- (1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe sind:
1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14)....

### § 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

# Gesetzliche Grundlagen

**Für Bayern werden im Ausführungsbestimmungsgesetz zum SGB VIII und in der Gemeindeordnung die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der kreisangehörigen Gemeinden definiert:**

## **Art. 30 AGSG Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden**

1) Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. (...)

(2), (3) ...

In Verbindung mit:

## **Art. 57 GO Aufgaben des eigenen Wirkungskreises**

(1) Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, (...) insbesondere, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, (...), der Jugendertüchtigung, (...).

(2), (3) ...

# Historische Eckdaten



1991 – 2019  
Krondorfer Straße 2



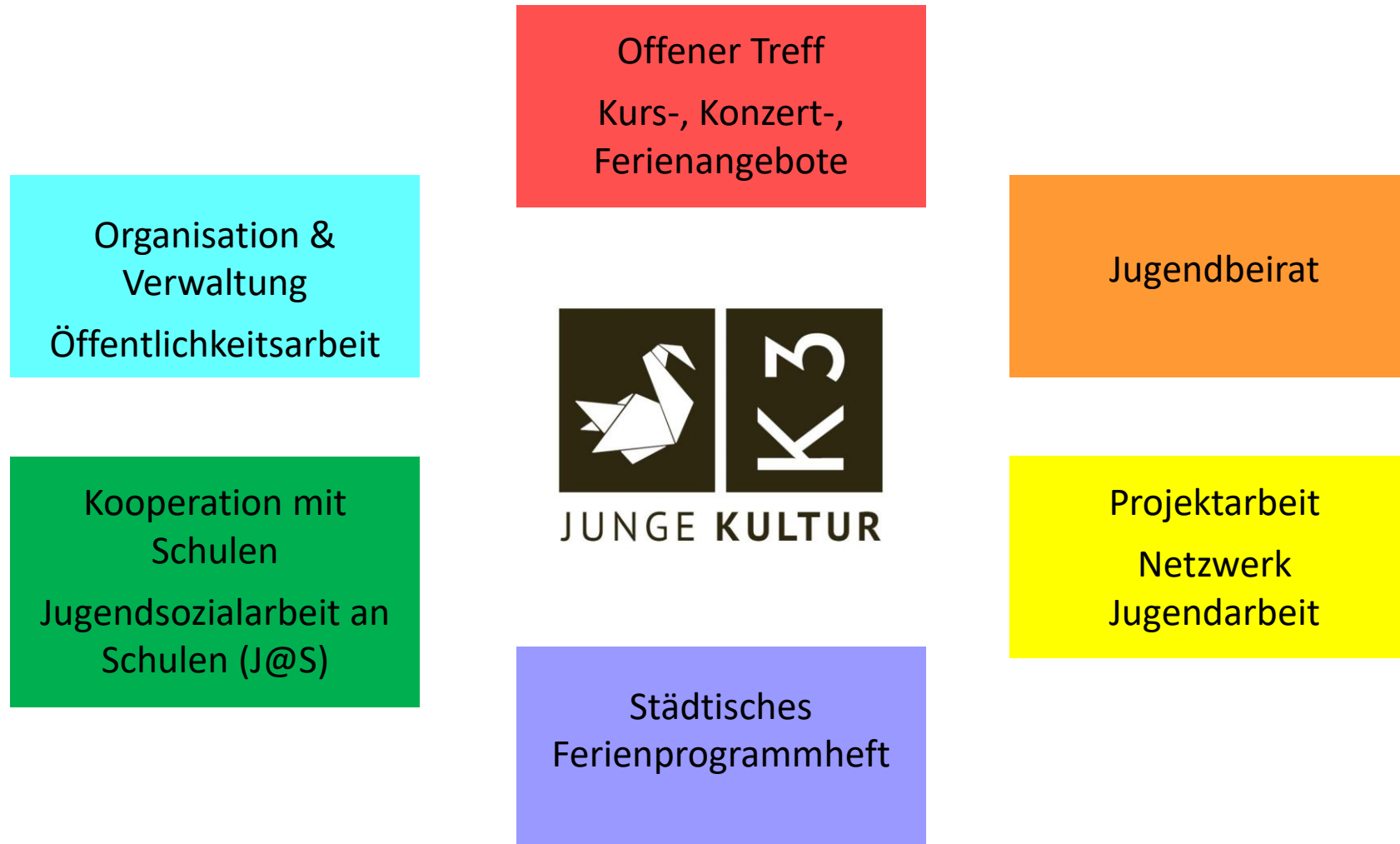
Seit Herbst 2019  
Adolf-Kolping-Platz 3

# Historische Eckdaten

- ▶ Eröffnung 1991 mit zwei pädagogischen Fachkräften (1,5 Planstellen)
- ▶ Aufgaben
  - ▶ Offene Jugendarbeit
  - ▶ Kurs- und Konzertangebote
- ▶ Zielgruppe: **Jugendliche** ab 12 Jahren und junge Erwachsene
- ▶ Ab 2003 drei pädagogische Fachkräfte (1,5 Planstellen)
- ▶ Erweiterung der Aufgaben
  - ▶ Seit 2004 Betreuung Jugendbeirat
  - ▶ Seit 2007 Projektarbeit – Netzwerk Jugendarbeit
- ▶ Ab 2014 vier pädagogische Fachkräfte (2,5 Planstellen)
- ▶ Erneute Erweiterung der Aufgaben
  - ▶ Ferienangebote
  - ▶ Hundegestützte Pädagogik
  - ▶ Städtisches Ferienprogrammheft
  - ▶ Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendsozialarbeit an Schulen (J@s)
- ▶ Erweiterte Zielgruppe: **Kinder ab 8 Jahren**, Jugendliche und junge Erwachsene
- ▶ Ab 2024 fünf pädagogische Fachkräfte (3,5 Planstellen)



# Tätigkeitsfelder



# Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)



## Offener Treff für Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche

Di - Do 15 – 19 Uhr

## Offener Treff für Jugendliche ab 12 Jahren

Fr 15 – 21 Uhr

- ▶ Grundlegende Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - ▶ Offenheit und Niederschwelligkeit
  - ▶ Freiwilligkeit
  - ▶ Bedürfnis- und Interessensorientierung
  - ▶ Partizipation und Empowerment
  - ▶ Parteilichkeit und anwaltschaftliches Mandat
  - ▶ Akzeptanz und Toleranz als pädagogische Grundhaltung
  - ▶ Inklusion
  - ▶ Geschlechterreflektierte Arbeit
  - ▶ Prävention und Jugendschutz

# Kurs- & Ferienangebote | Konzerte



## Kurse | Workshops | Ferienangebote

- ▶ in den Bereichen Kunst & Kreatives | Musik | Sport | Medien
- ▶ kostenfrei bis kostengünstig

<https://termine.schwandorf.de/Jugendtreff>



## Konzerte | Sonderveranstaltungen

- ▶ regionale Band- und Musikförderung
- ▶ Regelmäßige Sonderveranstaltungen Konzert-, Themen- und/oder Discoabende



## Hundegestützte Pädagogik

- ▶ Sicherer Umgang mit dem Hund als Haustier
- ▶ Förderung sozialer Kompetenzen und des Verantwortungsgefühls
- ▶ Förderung der Identitätsentwicklung und des Selbstbildes



# Jugendbeirat

- ▶ Unterstützung, Betreuung und Organisation von jugendkulturellen Aktionen und Veranstaltungen

Beispiele:

- ▶ Konzert- und Musikveranstaltungen
- ▶ Jugendbühne am Bürgerfest
- ▶ Beteiligung an den „Zwickl“-Dokumentarfilmtagen
- ▶ Veranstaltung im Bereich Sport & Bewegung | Kunst & Kreatives
- ▶ Ferienangebote
- ▶ Fahrten
- ▶ Büchervitrine und Fahrradreparaturstation



# Projektarbeit | Netzwerk Jugendarbeit

Beim Netzwerk Jugendarbeit im Landkreis Schwandorf handelt es sich um den Zusammenschluss von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendhilfe, inklusive der Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Mitglieder des Netzwerkes greifen aktuelle Themen auf und führen dazu Informationsveranstaltungen, Kurse und Workshops durch:

- ▶ Organisation und Koordination gemeinsamer Projekte
- ▶ Ausrichtung und Moderation der Netzwerktreffen
- ▶ Durchführung von Veranstaltungen, Kursen und Workshops
- ▶ Teilnahme an Wettbewerben
- ▶ Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen in der Jugendarbeit tätigen Institutionen



**DIE  
JOHANNITER**



# Städtisches Ferienprogrammheft

- ▶ Koordination der Ferienangebote des Jugendtreffs, der ARGE Jugend, der städtischen Außenstellen und sonstiger Veranstalter
- ▶ Terminabstimmung
- ▶ Erstellung und Verteilung des Ferienprogrammheftes, das die gesamten Angebote im Stadtgebiet Schwandorf zusammenfasst.
- ▶ Abstimmung mit dem Kulturamt und den Außenstellen
- ▶ Anlaufstelle für Interessenten



## Ferienfreizeit 2024

Ferienprogramm der Stadt Schwandorf

Große Kreisstadt Schwandorf

### Veranstalter

 Jugendtreff Schwandorf K3-Junge Kultur	 Tourismusbüro Schwandorf	 Volkshochschule Schwandorf
 Oberpfälzer Künstlerhaus I+II Schwandorf-Fronberg	 Landkreis Schwandorf	 Kreisjugendring Schwandorf
 Jugendbeirat Schwandorf	 Stadtbibliothek Schwandorf	 Sportabzeichenreff und Stadt Schwandorf

### ARGE-Jugend Schwandorf

 1. Segel- und Surf-Club Schwandorf Klausensee e.V.	 ASV Fronberg	 Club SM Nautique e.V.
 Falkengruppe Klardorf	 Ski-Club e.V. Schwandorf	

# Kooperation mit Schulen & Jugendsozialarbeit

- ▶ Zusammenarbeit mit Schulen und der Jugendsozialarbeit an Schulen (J@S)
- ▶ Veranstaltungen im Jugendtreff
  - z. B.
    - ▶ Tutorenschulungen
    - ▶ Treffen der Integrationslotsen
    - ▶ Kennenlertage
- ▶ Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops an Schulen
  - z.B.
    - ▶ Flucht und Asyl
    - ▶ Der wahre Preis der Mode





## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Stadt Schwandorf  
K3 Jugendtreff  
Adolf-Kolping-Platz 3  
92421 Schwandorf  
☎ 09431 43336  
✉ jugendtreff@schwandorf.de  
Facebook: K3 Junge Kultur –  
Jugendtreff  
Instagram: k3\_jungekultur  
Handy/WhatsApp: 0173/2019970  
Anmeldung zu Kursen / Workshops  
unter:  
<https://termine.schwandorf.de/Jugendtreff>

### DESIGN

K3 Junge Kultur |  
Jugendtreff Schwandorf

### FOTOS

Externe Urheber im Foto  
angegeben.